## hürdelos statt würdelos -Ethische Leitlinien zur digitalen Barrierefreiheit

Prof. Dr. Petra Grimm
Susanne Kuhnert
Christof Lang
Institut für Digitale Ethik





## Ethische Leitlinien zur digitalen Barrierefreiheit

Digitale Teilhabe ist ein Menschenrecht und eine barrierefreie Gestaltung der Hochschullehre ist deshalb ein Ziel, das es zu verwirklichen gilt.

Die digitale Teilhabe zu ermöglichen, bedeutet für alle beteiligten Personen, Barrieren zu überwinden, denn es fordert Zeit, Aufmerksamkeit und die Bereitschaft, neue Kenntnisse und Fähigkeiten zu lernen. Es ist deshalb ein Prozess, der von allen eine gegenseitige Rücksichtnahme erfordert. Vom Einzelnen erfordert es Anpassungsfähigkeit und Offenheit gegenüber Veränderungen.

Hochschulen sollten eine bewusste Auseinandersetzung mit Medien fördern. Medienkompetenz zu erlernen, bedeutet auch das Wissen zu erwerben, wie Medien diskriminierend sein können, weil sie bestimmten Gruppen oder Personen den Zugang zu Wissen und Information erschweren, wenn diese Medien nicht barrierefrei gestaltet sind. Die Fähigkeit zur Gestaltung von barrierefreien Medien zählt deshalb zu einer profunden Medienkompetenz.

Digitale Technologien sollten so gestaltet sein, dass sie die Solidarität und den Zusammenhalt unter den Menschen fördern. Es sollte vermieden werden, dass Gefühle von Belastung, unnötigem Vergleichen oder von Unfairness durch eine Technologie befördert werden.

Barrierefreiheit sollte das persönliche Wachstum und die kreative Entfaltung jedes einzelnen Menschen fördern, damit jede Person Möglichkeiten erhält, ihre individuellen Fähigkeiten und Talente in der realen und in der digitalen Welt zu entfalten und zu nutzen und als wertvoller Teil der Gesellschaft Anerkennung zu erfahren.

Die Freiheit der Lehre ist ein hohes Gut, das unangetastet bestehen bleiben sollte. Hochschulen sollten sich deshalb verpflichtet fühlen, die notwendige Infrastruktur, Ressourcen und Unterstützung, zu denen auch ein technischer Support gehören sollte, den Lehrpersonen bereitzustellen, um diese so weit als möglich zu unterstützen, eine barrierefreie Lehre umzusetzen.

Die Werte Autonomie und Privatheit sind ebenso hohe Güter, die es zu schützen gilt. Privatheit ist nicht auf den Datenschutz zu reduzieren. Die freie Entscheidung jeder Person, welche Informationen sie im Kontext einer Hochschule über ihre persönlichen, körperlichen und mentalen Zustände preisgeben möchte, sollte der Person überlassen werden, denn eine freie Entscheidung darüber treffen zu können, bedeutet Autonomie zu erfahren.

Alle persönlichen Informationen müssen als ein sehr wertvolles Gut betrachtet werden, das es zu schützen gilt. Aus diesem Grund sollten Datenschutz und Datensicherheit, die nicht dasselbe bezeichnen, nicht als Hürde betrachtet werden. Bei der Gestaltung und beim Einsatz von neuen Technologien sind Experten für den Datenschutz, aber auch explizit für die Datensicherheit, miteinzubinden.

Der Datenschutz dient dem Schutz von Personen und dem bewussten Umgang mit Informationen. Entscheidend ist dabei das Recht auf Selbstbestimmung in einer praktischen Anwendung. Prinzipien wie Datensparsamkeit oder Informationen über die Nutzung von bestimmten Daten sowie deren Speicherung beziehungsweise deren Löschung und unterschiedliche Auswahlmöglichkeiten müssen in die Gestaltung von Systemen von Anfang an integriert sein.

Die Datensicherheit dient zum Schutz vor Angriffen und dem Zugriff von Unbefugten auf Daten. Besonders sensible Daten, die beispielsweise Gesundheitsdaten und somit Daten über körperliche Einschränkungen umfassen, müssen immer auch vor unbefugten Zugriffen von außen geschützt werden. Die Datensicherheit muss deshalb nicht nur von Anfang an konzipiert, sondern auch dauerhaft aufrechterhalten werden. Zu einer sorgfältigen Planung von Technologien, die Daten verarbeiten, gehört deshalb auch eine gesonderte Betrachtung von Datenschutz und Datensicherheit.

Die Hochschulen und eine Gesellschaft, die für Vielfalt und Inklusion werben, sollten auch vielfältige Wege und Möglichkeiten schätzen, um diese Ziele zu erreichen, und nicht nur Standardverfahren, sondern auch kreative und individuelle Lösungen befürworten, die dem einzelnen Menschen unter Umständen besser begegnen und sein Wohlbefinden steigern können.

Die Sprache ist unser zentrales Mittel zur Kommunikation. Jedem Menschen einen Zugang zur Kommunikation und zu Informationen zu ermöglichen, ist eine notwendige Bedingung für eine Gesellschaft. Der Ausdruck und die Reflexion komplexer Sachverhalte sollten an einer Hochschule auch durch die Verwendung von adäquater und komplexer sprachlicher Ausdrucksweise gelehrt, trainiert und gefördert werden. Gleichwohl soll auch die Befähigung aller zur Übersetzung von komplexer Ausdrucksweise in einfache Sprache und das Verständnis für leichte Sprache gefördert und vorangebracht werden.

Partizipation und eine gemeinsame Gestaltung der Zukunft bedeuten, dass alle Personengruppen in Entscheidungsprozesse und Gestaltungsprozesse einbezogen werden sollten, um entsprechende Informationen zu erhalten. Hochschulen sollten deshalb auch eine aktive Vernetzung mit den entsprechenden Verbänden und Plattformen zum Austausch pflegen.

Der Respekt vor dem Menschen als Individuum bedeutet, dass eine digitale Barrierefreiheit nicht auf technische Lösungen reduziert werden darf. Die Qualität von (digitaler) Barrierefreiheit und die daraus entstehende Teilhabe lässt sich nicht anhand von unpersönlichen Prozessen bemessen. Die Erfüllung von technischen Vorgaben befreit den Menschen nicht aus seiner moralischen Verpflichtung, dem Individuum auch persönlich und in der realen Welt zu begegnen und eine emotionale Verbindung zu ermöglichen.



Die Entwicklung dieser Leitlinien wurde durch die Stiftung "Innovation in der Hochschullehre" im Rahmen des Projekts SHUFFLE (2021-2025) finanziell gefördert.

Verwendete Braille-Blindenschrift: Alexander Fakoó, <u>www.fakoo.de</u>